

Verteiler	VR Energie Uster AG: Stefan Feldmann, Verwaltungsratspräsident Patrick Riederer, Vizepräsident Reto Dettli Dr. Stéphanie Engels Werner Jauch Herbert Wetzler Stephanie Wörmann	
Mitglieder Ökofondskommission 2024	Reto Bättig Silvan Dürst Dr. Rolf Frischknecht Dr. Werner Hässig Bruno Modolo, Energie Uster AG Philippe Joss, Energie Uster AG	1) 1) 1) 1) 2) 3)
	1) Vom Stadtrat gewählte Mitglieder 2) Vorsitz Ökofondskommission 3) Leiter Vertrieb Energie Uster AG	
Nummer Bericht Ort / Datum	ÖF_1_RB_0017_GJ2025 Uster, 13. März 2025	

1. Allgemeine Informationen

An der Generalversammlung 2024 wurde beschlossen, zusätzlich eine Einlage von CHF 1'500'000 in den Ökofonds zu tätigen. Diese Einlage wurde wie folgt aufgeteilt: CHF 1'500'000 in den Teil A „Förderung Anlagebau Dritter“ und CHF 0 in den Teil B „Förderung Aktivitäten EnU AG“.

Die vom Stadtrat von Uster am 10. November 2020 für die Jahre 2021 bis 2023 gewählte und am 5. Dezember 2023 für die Jahre 2024 bis 2026 wiedergewählte Ökofondskommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Reto Bättig, 8610 Uster
- Silvan Dürst, 8610 Uster
- Dr. Rolf Frischknecht, 8610 Uster
- Dr. Werner Hässig, 8610 Uster

Betreffend Berichterstattung ist im Ökofondsreglement festgelegt, dass die Ökofondskommission spätestens vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres der Energie Uster AG der Geschäftsleitung zuhanden des Verwaltungsrates einen schriftlichen Rechenschaftsbericht vorlegt. Die Ökofondskommission hat den Rechenschaftsbericht Ökofonds (Teil A: Anlagenbau Dritter) 2024 erarbeitet und an der Sitzung der Ökofondskommission vom 13. März 2025 verabschiedet. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird dem Verwaltungsrat der Energie Uster AG zur Genehmigung via Geschäftsleitung entsprechend zugestellt.

2. Ökofonds Teil A: Förderung Anlagenbau Dritter

Der im Jahr 2008 / 2009 gegründete Ökofonds der Energie Uster AG bietet diverse Fördermöglichkeiten für Privatpersonen, Firmen und öffentliche Institutionen zur Unterstützung von Beratungen, Anlagen oder Massnahmen zur Effizienzsteigerung an.

Nachfolgend die entsprechende Berichterstattung zum Ökofonds der Energie Uster AG Teil A.

Im Umfeld der Energie Uster hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der Klimathematik viel verändert. Im Jahr 2024 wurden wie in den Vorjahren basierend auf Erfahrungen, den aktuellen Kundenbedürfnissen, den Veränderungen im Umfeld der Stadt Uster, den Vorgaben gemäss Energiestrategie 2050 des Bundes, den Vorgaben gemäss Energiegesetz Kanton Zürich sowie den Vorgaben gemäss Massnahmenplan Klima der Stadt Uster in einem strukturierten Erneuerungsprozess die Förderelemente überarbeitet und angepasst. Die Wirksamkeit der Förderangebote war ein wichtiger Aspekt, die Fördergelder sollten weiterhin sorgfältig eingesetzt werden. Der Ökofonds unterstützt mit den Fördermodellen die oben dargelegte Entwicklung zur effizienten Energienutzung.

Bekanntlich ist per 1. September 2022 die Änderung des kantonalen Energiegesetzes in Kraft getreten. Seitdem müssen Öl- und Gasheizungen künftig am Ende ihrer Lebensdauer durch klimafreundliche Heizungen ersetzt werden. Oft werden Wärmepumpen realisiert. Weiter werden in Uster sehr viele Fotovoltaikanlagen gebaut und infolge der starken Zunahme der Anzahl E-Autos viele Ladestationen in Tiefgaragen realisiert.

Aufgrund dieser Veränderung im Umfeld ist die Anzahl der eingegangenen Förderanträge im Berichtsjahr weiterhin hoch geblieben und die im 2023 eingeführte Warteliste bei den eingegangenen Anträgen musste weitergeführt werden. Entsprechend wurden die Fördergesuche weiterhin in der Reihenfolge des Eingangsdatums geprüft und entschieden, ob eine definitive Zusage oder ein Platz auf der Warteliste ausgesprochen werden kann.

An der GV 2024 wurde eine Einlage von CHF 1'500'000 in den Teil A „Förderung Anlagebau Dritter“ getätigt, was ab Juli 2024 einen Abbau der Warteliste ermöglichte, wenn auch nicht vollständig.

Aufgrund der zahlreichen Gesuche, welche gestellt wurden oder in Arbeit waren, war eine Digitalisierung des Ökofonds notwendig. Entsprechend wurde dies Ende 2024 umgesetzt und dabei folgende Aspekte / Anforderungen je Förderelement berücksichtigt bzw. implementiert: Notwendige Daten bzw. Mussfelder, laufende Validierung der Daten, Speicherung der Daten und Datensicherheit, Meldungen an die Kund*innen und übersichtliche Darstellung des Ökofondsprozesses mit Statusmeldungen.

Im Umfeld des Ökofonds der Energie Uster gab es weitere Veränderungen:

- **Bund:**
Das Parlament hat im Herbst 2023 das Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet, welches die Grundlagen für den Ausbau der Stromversorgung aus erneuerbaren Energiequellen wie Wasser, Sonne, Wind oder Biomasse schafft. Die Abhängigkeit von Energieimporten und das Risiko von kritischen Versorgungslagen sollen reduziert werden. Die Vorlage legte neue Regelungen bzw. Vorgaben für die Produktion, den Transport, die Speicherung und den effizienten Verbrauch von Strom fest. Am 9. Juni 2024 hat die Schweizer Stimmbevölkerung die Vorlage mit 68.7% Ja-Stimmen angenommen. Der Bundesrat hat den Vollzug der neuen gesetzlichen Regelungen am 13. November 2024 in verschiedenen Verordnungen präzisiert. Um der Strombranche genügend Zeit für die Umsetzung gewisser Massnahmen zu geben, setzt er die Gesetzesänderungen und die Verordnungen gestaffelt in Kraft. Das erste Paket tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Das zweite Paket tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

- **Stadt Uster**
Im Energieplan werden Gebiete ausgeschieden, in denen bestimmte Energieträger wie beispielsweise Abwärme aus Abwasser, Erdwärme oder Energieholz prioritär genutzt werden sollen. Der letzte rechtskräftige Energieplan der Stadt Uster von 2013 wurde überarbeitet und im November 2024 dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Anschliessend konnte der Planungsbericht zur kommunalen Energieplanung inkl. Beilagen durch den Stadtrat am 11. Februar 2025 (Beschluss Nr. 67 / B1.13) genehmigt und zuhanden des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich zur Festsetzung verabschiedet werden.
- **Kanton Zürich**
Im Kanton Zürich wurde Anfang 2025 das bestehende Förderprogramm 2023 überarbeitet und den aktuellen Anforderungen angepasst.

Diese zahlreichen Veränderungen im Umfeld des Ökofonds der Energie Uster AG führen dazu, dass die Elemente und Richtlinien des Ökofonds im 2025 – nachdem alles rechtlichen Grundlagen auf Ebene Bund, Kanton und Gemeinde klar sind - angepasst werden müssen.

Zur Finanzierung des Ökofonds gilt weiterhin folgendes: Die Äufnung des Ökofonds erfolgt in Abhängigkeit des jeweils erzielten finanziellen Ergebnisses der Energie Uster AG. Über eine weitere Einlage in den Ökofonds kann frühestens an der nächsten Generalversammlung der Energie Uster AG im Juni 2025 entschieden werden.

Bei folgenden Elementen des Ökofonds sind per 1. Januar 2024 die Förderbeiträge gesenkt worden:

- Förderelement A4: Förderbereich Gebäudesanierung
- Förderelement A5: Förderung Wärmeerzeugersersatz
- Förderelement A7: Förderung von Photovoltaik-Anlagen
- Förderelement A8: Förderung Elektromobilität

Durch laufende Informationen im 2024 an die Kund*innen via die Homepage der Energie Uster AG (insbesondere unter News am 22. Dezember 2023 und 16. Februar 2024), Social Media (Newsletter, Facebook, Kundenmagazin rundum und LinkedIn) und E-Mails / Homepage der Energie Uster AG (Umstellung auf Digitalisierung Ökofonds im Dezember 2024) wurden die Anpassungen bei den Förderangeboten, die Digitalisierung des Ökofonds sowie die Veränderungen im Ablauf der Beantwortung der Anträge (insbesondere Einführung Wartelisten) publiziert.

Im Jahr 2024 haben vier Sitzungen der Ökofondskommission stattgefunden:

- 6. März 2024
- 12. Juni 2024
- 11. September 2024
- 20. November 2024

Die Ökofondskommission bearbeitete folgende Themen:

- Behandlung, Überwachung und Genehmigung der gestellten Anträge
- Umfeldanalyse bei Technologien und bei Förderungen (Bund, Kanton und Gemeinde bzw. Stadt Uster)
- Monitoring Liquidität Ökofonds der Energie Uster AG, Controlling, Protokollierung und Reporting. Insbesondere laufendes Monitoring der finanziellen Situation des Ökofonds und Überwachung der Warteliste bei den gestellten und laufenden Förderanträgen
- Digitalisierung des Ökofonds der Energie Uster AG inkl. Definition der Anforderungen und Überwachung der Umsetzung

- Möglichkeit der Inaktivierung nicht oder wenig nachgefragter Förderelemente
- Rechenschaftsbericht 2024

Im Jahr 2024 sind folgende Anträge eingegangen. Diese sind entweder provisorisch genehmigt worden, formell geprüft und auf die Warteliste gesetzt oder abgeschlossen (inkl. Auszahlung) worden:

Nr.		Total eingegangene Anträge (Anzahl)	Davon Anträge auf Warteliste (Bewilligung pendent) (Anzahl)	Davon bewilligte Anträge (Anzahl)	Davon Auszahlungen (Anzahl)	Total eingegangene Anträge (Beiträge) (CHF)	Davon Beiträge auf Warteliste (Bewilligung pendent) (CHF)	Davon provisorisch bewilligte Beiträge (Gültigkeit Bewilligung 2 Jahre) (CHF)	Davon Ausbezahlte Beiträge (CHF)
A1	Unterstützung energieeffizienter Gebäudeelemente	0	0	0	0	0	0	0	0
A2	KMU - Modell der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW), Öko-Kompass oder PEIK	0	0	0	0	0	0	0	0
A3	Begleitete Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt	0	0	0	0	0	0	0	0
A4.1	Förderung Thermische Solaranlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
A4.2	Förderung Ersatz Elektro-Widerstandsheizung	0	0	0	0	0	0	0	0
A4.3	Förderung Minergie / Minergie-P-Sanierungen + Ersatzneubau/ Wärmetechnische Verbesserungen Gebäudehülle	23	8	9	6	209'970.30	54'540.00	86'150.00	69'280.30
A4	Total A4	23	8	9	6	209'970.30	54'540.00	86'150.00	69'280.30
A5	Förderung Wärmeerzeugerersatz	126	55	38	33	303'667.15	117'941.71	105'848.49	79'876.95
A6	Förderung energetischer Gebäudesanierungsberatung	26	6	16	4	40'365.60	7'200.00	19'392.40	13'773.20
A7	Förderung von Photovoltaik-Anlagen	245	128	52	65	1'838'612.30	760'718.60	536'509.45	541'384.25
A8	Förderung E-Mobilität	115	83	16	16	326'875.00	147'375.00	87'500.00	92'000.00
A9	Förderung energieeffiziente Kühl- und Tiefkühlgeräte	18	9	9	0	6'878.50	3'541.10	3'337.40	0
Total Elemente A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8 und A9		553	289	140	124	2'726'368.85	1'091'316.41	838'737.74	796'314.70

Die oben dargelegten Anträge wurden mehrheitlich von privaten Hausbesitzern gestellt.

Im Jahr 2024 sind nachfolgende Beiträge ausbezahlt worden, welche teilweise bereits vor dem Jahr 2024 genehmigt worden sind:

Nr.	Element	Ausbezahlte Beiträge 2024 (CHF)
A1	Unterstützung energieeffizienter Gebäudeelemente mit P+D-Charakter	-
A2	KMU-Modell der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW), Öko-Kompass oder PEIK	-
A3	Begleitete Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt	-
A4	Förderbereich Gebäudesanierung	69'280.30
A5	Förderung Wärmeerzeugersersatz	79'876.95
A6	Förderung energetischer Gebäudesanierungsberatung	13'773.20
A7	Förderung von Fotovoltaik-Anlagen	541'384.25
A8	Förderbereich Elektromobilität	92'000.00
A9	Förderbereich energieeffizienter Kühl- und Tiefkühlgeräte	-
Total Elemente A1, A2, A3, A4, A5, A6, A7, A8 und A9		796'314.70

Seit der Einführung des Ökofonds im Jahr 2008 wurden total CHF 5'720'882.54 ausbezahlt.

Somit sind per 31. Dezember 2024 folgende Förderelemente aktiv:

- Element A1
Unterstützung energieeffizienter Gebäudeelemente mit P+D-Charakter
- Element A2
KMU-Modell der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW), Öko-Kompass oder PEIK
- Element A3
Begleitete Energieberatung zur Betriebsoptimierung im Haushalt
- Element A4
Förderbereich Gebäudesanierung
- Element A5
Förderung Wärmeerzeugereinsatz
- Element A6
Förderung energetische Gebäudesanierungsberatung
- Element A7
Förderung von Fotovoltaik-Anlagen
- Element A8
Förderung Elektromobilität
- Element A9
Förderung energieeffizienter Kühl- und Tiefkühlgeräte

Die entsprechenden Reglemente und Anträge sind auf der Homepage der Energie Uster AG publiziert.

3. Verschiedenes

Der Ökofonds fand weiterhin sehr grosse Beachtung. Die aufgrund der beschränkten finanziellen Mittel im Jahr 2023 eingeführte Warteliste für die definitive Zusage bei den gestellten Anträgen wurden im 2024 beibehalten. Der Verbleib auf der Warteliste bleibt auf zwei Jahre begrenzt. Ein längerer Verbleib auf der Warteliste kann weiterhin durch die jeweiligen Antragssteller*innen beantragt werden. Die Gültigkeit der definitiven Zusagen bei gestellten Anträgen blieb unverändert bei zwei Jahren. Der administrative Arbeitsaufwand für die Bearbeitung der Anträge blieb unverändert hoch, insbesondere durch die grosse Anzahl der Anträge und die Bewirtschaftung der Warteliste. Durch die Digitalisierung des Ökofonds per Ende 2024 wird sich dieser administrative Aufwand je Antrag ab dem Jahr 2025 reduzieren.

4. Finanzen

Die Jahresrechnung 2024 des Ökofonds Teil A dokumentiert sich wie folgt:

Bilanz Ökofonds Teil Dritte	31.12.2024	31.12.2023
	(CHF)	(CHF)
Kto. ZKB Ökofonds Teil Dritte	979'428.96	280'141.26
Übrige Forderungen (VST, MWST)	32'150.35	32'117.95
Total Aktiven	1'011'579.31	312'259.21
Reserven Ökofonds Teil Dritte	1'011'579.31	312'259.21
Total Passiven	1'011'579.31	312'259.21

Zusammenfassung

(CHF)

Einlage in Ökofonds	1'500'000.00
Total Einnahmen	1'500'000.00

Fondselement A1	0.00
Fondselement A2	0.00
Fondselement A3	0.00
Fondselement A4	-69'280.30
Fondselement A5	-79'876.95
Fondselement A6	-13'773.20
Fondselement A7	-541'384.25
Fondselement A8	-92'000.00
Fondselement A9	0.00
Total ausbezahlte Förderelemente	-796'314.70

Bankspesen	-97.60
Sitzungsgeld	-2'800.00
Unterstützung durch Drittfirmen	-1'500.00
Total übriger Aufwand	-4'397.60

Total Veränderung	699'287.70
--------------------------	-------------------

Im Namen der Ökofondskommission

Datum, Unterschrift

Bruno Modolo, Energie Uster AG

26. März 2025,

